

Privatanfrage

Wie ist ihr Standpunkt zum Thema Mindestlohn?

Die Piratenpartei fordert als Kurzfristmaßnahme bis zur Einrichtung einer Expertenkommission die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, der sich wie folgt berechnet:

(60% vom durchschnittlichen Jahresarbeitslohn in Deutschland + 1000 Euro Werbekostenpauschale) geteilt durch 2080 Stunden (52 Wochen a 40 Wochenstunden)

Bei Zeitverträgen soll dieser Mindestlohn um 8,33% erhöht werden

Für das Jahr 2013 bedeutet dies: 9,02 Euro für unbefristete und 9,77 Euro für befristete Arbeitsverhältnisse.

Wieso ist dies ihr Standpunkt (Begründung)?

Die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn ist eine Frage des Wertes der Arbeit eines jeden Arbeitnehmers an sich. Die Situation vor allem der Aufstocker erfordert einen raschen Handlungsbedarf.

Der Mindestlohn berechnet sich wie folgt: (60% von 29.584=17.750,40 Euro+1000 Euro Werbekostenpauschale) / 2080 Stunden = (Mindestlohn 2013) 9,02 Euro. Wichtig hierbei ist, dass es sich bei dieser Forderung um den absoluten untersten Sockel des Tarifgefüges handeln würde. Also um Arbeit ohne Ausbildungsvoraussetzung und mit geringen Anforderungen an die Arbeitnehmer. Allerdings birgt eine zu hohe Forderung die Gefahr, dass die Partei sich aus dem ernsthaften Diskurs um die tatsächliche Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns verabschieden würde.

Dabei ist zu beachten, dass bei der Schwelle zur Armutgefährdung normalerweise die Grundlage 60 % vom Median des Äquivalenz(netto)einkommen der Bevölkerung genommen wird (derzeit 952 Euro/Monat). Hier wurde stattdessen aber der Bruttolohn genommen.

Begründung:

1. Der Nettolohn bzw. das Nettohaushaltseinkommen müsste um Abzüge ergänzt werden, die bei verschiedenen Personen unterschiedlich ausfallen können.
2. Ebenso verhält es sich bei den steuerlichen Aspekten
3. Die Armutsschwelle variiert sehr stark von Bundesland zu Bundesland

Eine Formel hat den Vorteil, dass die Höhe von jedem Parteimitglied/Wähler in jedem Jahr nachgerechnet und angepasst werden kann. Des Weiteren werden die Wähler bei unserer ungeraden Zahl nach der Herleitung fragen.

Wir gehen nicht auf einen Überbietungswettbewerb mit anderen Parteien ein.

Wieso 60%? 60% wird im Allgemeinen als Schwelle zur Armutgefährdung angesehen

<http://de.wikipedia.org/wiki/Armutsgef%C3%A4hrdung>

Wieso 2080 Stunden: Dies entspricht 52 Wochen a 40 Stunden die Woche.

Wie hoch ist im Jahre 2013 unser Mindestlohn: Laut dem Bundesministerium der Finanzen beträgt der Durchschnittslohn 2013: 29.584 Euro
<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/164047/umfrage/jahresarbeitslohn-in-deutschland-seit-1960/>

Wieso einen Zuschlag für befristete Arbeitsverhältnisse: Bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen kommt es bei Kündigung meist zu Abfindungszahlungen. Üblich in einem normalen/gesunden Betrieb ist ein Monatslohn pro Betriebsjahr. Dies entspricht $1/12=8,33\%$. Diese Zahlungen werden bei unbefristeten Arbeitnehmern in die Kostenkalkulation einberechnet. Somit ist durch den Aufschlag der Unterschied zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitnehmer egalisiert.

Inwiefern wäre ein Mindestlohn durchsetzbar? Ab wann wäre er durchsetzbar?

Diese Forderung ist als Kurzfristmaßnahme gedacht und schließt alternative mittel- und langfristige Modelle zur Mindestlohnfindung nicht aus. Voraussetzung für die breite Akzeptanz vor allem in der Wirtschaft ist deren Beteiligung an der Einführung. Daher stellen wir in unserem Programm auch klar, dass es einer Expertenkommission, der auch Vertreter der Tarifparteien angehören sollen, vorbehalten bleibt, die letztendliche Höhe festzulegen. Die von uns aufgestellte Forderung soll dabei Richtschnur sein, die möglichst nicht unterschritten wird. Dann ist ein Mindestlohn recht schnell durchsetzbar.

Was für Folgen hat ein Mindestlohn in Bezug auf die hiesige Wirtschaft und für die Bürger die ihn erhalten? Was sind die Folgen für den Produktionsstandort Deutschland? (Vergleich zu anderen Ländern erwünscht)

Verglichen mit anderen Ländern <http://de.wikipedia.org/wiki/Mindestlohn> bewegt sich die Höhe unserer Forderung auf dem zweit- bzw. dritthöchsten Mindestlohn in Europa. Dadurch ist die Forderung realistischer und umsetzbarer.

Grundlage deutscher Wirtschaftsstärke ist seit jeher die Qualität made in Germany. Wir erwarten keinerlei signifikante Auswirkungen auf den Export, da in den Bereichen der qualifizierten Arbeit ohnehin höhere Tariflöhne gezahlt werden.

Für die Binnenkonjunktur ist ein Mindestlohn ein Motor. Erwiesenermaßen fließen die Einkünfte gerade bei Arbeitnehmern in den unteren Einkommensgruppen zum allergrößten Teil in den Konsum. Das oftmals beschriebene Szenarium der verstärkten Arbeitskräftefreisetzung können wir nicht nachvollziehen. Schon heute sind nur die Menschen beschäftigt, die ohnehin zur Aufrechterhaltung eines Geschäftsmodells notwendig sind. Lediglich die Unternehmen, die auf Dumpinglöhnen fußen, werden am Markt nicht mehr bestehen können. In die freiwerdenden Lücken werden die Unternehmen eintreten, die faire Löhne zahlen.

Was für Folgen hätte eine Nicht-Einführung des Mindestlohnes?

Durch den Mindestlohn soll primär die dem Niedriglohnsektor eine natürliche Grenze gesetzt werden. Gute Arbeit muss auch anständig bezahlt werden.

Weit gravierender sind aber die Auswirkungen im Alter. Dauerhaft schon jetzt unterhalb der Armutsgrenze gezahlte Löhne führen zu einer Rentenauszahlung weit unterhalb der Armutsgrenze, was die Notwendigkeit der staatlichen Transferzahlungen weiter verstärkt.

In der jetzigen Situation der Unterbeschäftigung sind immer die Arbeitgeber im Vorteil und können mehr oder weniger die Lohnhöhe diktieren. Dies zeigt sich an der hohen Zahl der Aufstocker. Deren Bezahlung unterhalb des Hartz4-Niveaus wird durch die staatlichen Transferzahlung subventioniert. Dadurch ist es Unternehmen möglich, eine Lohnspirale nach unten zu drehen.

Welche Alternativen zum Mindestlohn gibt es?

Einen branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn sehen wir als Übergangslösung zu einem bedingungslosen Grundeinkommen an.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist ein Ziel der Piratenpartei, um das „Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe“ für alle Bürger zu sichern. Im Einzelnen verfolgt der Beschluss auf dem Bundesparteitag im Dezember 2011: Die Sicherung von Existenz und gesellschaftlicher Teilhabe soll als individueller Rechtsanspruch ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden. Da die Realisierung einer derartigen Reform einen gewaltigen und grundlegenden Umbau unseres Sozialstaats bedeutet, wollen wir dies nicht mit herkömmlicher Parteipolitik umsetzen, sondern eine breite Beteiligung aller Bürger anbieten.

Inzwischen wächst die Zahl vieler engagierter Menschen, Wissenschaftler, Sozialpolitiker und von Arbeitspolitik unmittelbar Betroffener, die sich in- und außerhalb von Parteien für ein bedingungsloses Grundeinkommen einsetzen.

Wir wollen dieses Engagement auf die politische Bühne des Bundestages bringen und mit den dortigen Möglichkeiten eine breite und vor allem fundierte Diskussion in der Gesellschaft. Dazu wollen wir eine Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag gründen, deren Ziel die konkrete Ausarbeitung und Berechnung neuer sowie die Bewertung bestehender Grundeinkommens-Modelle sein soll. Für jedes Konzept sollen die voraussichtlichen Konsequenzen sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt und der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

Zeitgleich werden wir uns im Bundestag dafür einsetzen, dass noch vor Ende der Legislaturperiode die gesetzlichen Grundlagen für Volksabstimmungen auf Bundesebene geschaffen werden. Sie sollen den Bürgern ermöglichen, sowohl die in der Enquete-Kommission „BGE“ vorgestellten als auch andere Grundeinkommens-Modelle als Gesetzentwurf direkt zur Abstimmung zu stellen.

Weitere Ausführungen zum BGE unter https://www.kaperbrief.org/wp-content/uploads/2012/04/Kaperbrief_Deu_Ausgabe_2_web.pdf

Wie schätzen Sie die weitere bundesweite Entwicklung ein? Wie bringen Sie sich dort aktiv ein?

Bei den aktuellen Koalitionsverhandlungen zeichnet sich eine abschließende Entwicklung ab. Wahrscheinlich ist eine zeitlich abgestufte Einführung eines Mindestlohns, der sich in Etappen auf die von der SPD geforderten € 8,50 zubewegt und ggf. regionale Besonderheiten berücksichtigt.

Um den Mindestlohn festzulegen, schlagen wir in unserem Wahlprogramm eine paritätisch besetzte Expertenkommission nach Holländischem Vorbild vor. Dort soll halbjährlich ein Vorschlag für die Höhe des Mindestlohns erarbeitet werden, welcher dann an den Gesetzgeber weitergereicht wird. So ergibt sich die Möglichkeit zeitnah auf die konjunkturelle Entwicklung zu reagieren. Dieser Vorschlag wurde wohl in den Koalitionsverhandlungen behandelt und könnte ausschlaggebend für

einen Kompromiss sein. Somit haben wir bereits Einfluss genommen, auch wenn das - natürlich - von den potentiellen Koalitionären nicht publiziert wird.

Ansonsten ist es für uns als nicht im Bundestag vertretene Partei natürlich sehr schwierig, tatsächlichen Einfluss auf die politische Gestaltung im allgemeinen und zum Thema Mindestlohn im speziellen zu nehmen. Insbesondere, da unser Langfristziel die Einführung des BGE ist.

Nichts desto trotz beteiligen wir uns weiter an der politischen Diskussion an sich und treiben das Thema bei allen sich bietenden Gelegenheiten voran.